

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn  
Dr. Ingve Björn Stjerna  
Graf-Adolf-Platz 15  
40213 Düsseldorf

**Ordnungs- und Rechtsamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** [REDACTED]

**Auskunft**

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-10 [REDACTED]

Fax 02421/22-1030910

amt30@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen  
230531.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom  
31.05.2023

Mein Zeichen  
30/1 – 18/1

Datum  
19. Juli 2023

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 31.05.2023 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW die Übermittlung einer ungeschwärzten Kopie der E-Mail an Herrn Mainz vom 24.01.20 mit dem Betreff: "Ausstellungsraum Kriegsgräberstätte Hürtgen – Entwurf & Kostenkalkulation" nebst ungeschwärzter Kopien aller Anlagen dazu.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW insoweit statt als in der Anlage eine geschwärzte Kopie der genannten E-Mail übersandt wird. Ebenso übersende ich eine geschwärzte Kopie der Anlage 1 (Gesamtkosten), eine Kopie der Anlage 2 (Raumskizze) sowie eine geschwärzte Kopie der Anlage 3 (Entwürfe).

Betreffend die Anlagen 4 (Kalkulation Innentafeln) und 5 (Kalkulation Außentafel) lehne ich Ihren Antrag ab. Es handelt sich bei diesen Anlagen um die Angebote für Innen- und Außentafeln, die in Anlage 1 (Gesamtkosten) mit 1.937,80 € für Tafeln im Innenbereich und 321,00 € für Tafel im Außenbereich aufgeführt sind.

Ein Teil dieser E-Mail sowie der Anlage 1 (Gesamtkosten) ist Ihnen bereits bekannt. In dem bislang unkenntlich gemachten Teil der E-Mail sind neben anderen Inhalten auch personenbezogene Daten enthalten. Auch die Anlagen enthalten zum Teil personenbezogene Daten.

Diese dürfen nach § 9 Abs. 1 IFG NRW nicht herausgegeben werden, es sei denn, die betroffene Person hat eingewilligt (§ 9 Abs. 1 Buchst. a) oder aber der Antragsteller macht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der beantragten Information geltend und überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person stehen der Offenbarung nicht entgegen (§ 9 Abs. 1 Buchst. e).

Zur Herausgabe der geschwärzten personenbezogenen Daten liegen keine Einwilligungen vor. Die betroffene Person, die die Anlagen 4 und 5 erstellt hat, hat die Einwilligung zur Herausgabe Ihrer Daten verweigert.

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)**

Ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der Information haben Sie nicht dargetan.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:*

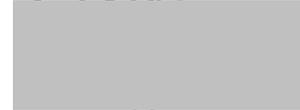
*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



(Peter Kapte/n)  
Allgemeiner Vertreter des Landrats